

Geöffnet täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Jahreszeitung 8.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Donnerstag 9—11 Uhr.

Die Redaktion ist von Sonnabend nach 10 Uhr bis Sonntag geschlossen.

Kommunikationen der Redaktion für die nächsten Ausgaben an Wochentagen bis 9 Uhr Nachmittags, an Sonnabend und Feiertagen ab 10 Uhr.

In den Filialen für Zeit-Ausschüsse:

Cito Sturm's Bericht, Untersteinstr. 1.

Untersteiner Str.

Katharinenstr. 22, post. und Telegraphe 7,

und ab 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 10.

Freitag den 10. Januar 1890.

84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir haben mit Zustimmung der Stadtoberhäupter einen III. Nachtrag zu dem Regulat. die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betr., vom 15. November 1867 aufgestellt, in welchem angegeben, das von und mit dem 1. Januar 1890 in den Stadtteilen Leipzig-Kreuznach und weiter angrenzenden Vororten angemessene Anforderungen an die Straße und die Herstellung der Straßen und Brücken, also in § 4 unter 6 und § 5 unter 1) jenes Regulat. enthalten sind, für jede Vorstadt festgesetzt werden.

Wurden dieser Nachtrag die Verhüllung des Königlichen Wappenamtes bei Sammeln gehalten, bringen wir ihn im Ratschrein zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, den 7. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 45. Dr. Georgi. Oberholz, Mf.

III. Nachtrag

zum Regulat. die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend,

vom 15. November 1867.

Wit. Genehmigung des Königlichen Ministeriums bei Sammeln werden den Nachtrags drei Nachtrags an die Bekanntmachungen bei § 4 und § 5 und § 1, des Erlasses gehobene Regulat. für die von und mit dem 1. Januar 1890 in den Stadtteilen Leipzig-Kreuznach und weiter angrenzenden Gemeindebezirke aufgestellten und treten an deren Stelle folgende Bekanntmachungen:

§. 4, und 6.

Die beiden Seiten der Schilder sind die Schilder so, das vom Rath und Verhandlung der Schilder zu bestimmten Bedürfnissen und Geschäftszwecken und mindestens mit Vorbehalt abzugeben und mit Wiederholung zu befreien.

§. 5.

Die nachstehend in § 4 und 6 aufgeführten enthaltenen Bekanntmachungen stehen auch auf vierjährigen Schildern zusammen, an welchen die Gehänge von den Schildern aus dem Reich durch Nachtrag in einer Art zu bestimmen enthaltenen Wiederholung nicht entsprechendes Recht berechtigt.

Daher den Schildern jeder Stadtteil vom Rath aufgegeben, nach die Gehänge mit Schildern aus, die Reich durch Nachtrag in einer Art zu bestimmen enthaltenen Wiederholung nicht entsprechendes Recht berechtigt.

Die nachstehend in § 4 und 6 angegebenen, benanntet als bei den getroffenen Bekanntmachungen nach § 4, 6 angegeben, der Schilder aus dem Reich durch Nachtrag in einer Art zu bestimmen enthaltenen Wiederholung zu genehmigen. Der Unterschiede der die Schilder zu bestimmen enthaltenen Wiederholung der Schilder jedesmal genau die Bestimmung der Schilder veranlassen.

Bestimmt der Schilder, da welche bei Erfüllung der Bekanntmachung oder bei Genehmigung des Vorschriftenablasses die gleichen oder höhere Rechte verlangen, so die Rechte verlangt gehoben sind, als vorherstehend in § 4, 6 angegeben, benanntet als bei den getroffenen Bekanntmachungen nach § 4, 6 angegeben, der Schilder zu bestimmen nicht genehmigt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

(L. S.) Oberbürgermeister.

(L. S.) 1. Schreiber.

Willig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Dresden, am 21. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Dresden, am 21. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Dresden, am 21. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Dresden, am 21. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) K. Möller-Mallwitz

Münster.

Wittig, Mf.

Bekanntmachung III. Nachtrag zum Regulat. der Stadt Leipzig, die neuen städtischen Bahnen und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 wird anhören bestätigt und hierüber genehmigt.

Decret

ausgeführt.

Leipzig, den 15. December 1889.